

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe FWG-Familie,

ich wende mich heute mit diesem FWG-AKTUELL-Spezial an Sie, um ggf. bestehende Unklarheiten aufzuklären.

Sie alle wissen, dass ich auf dem Bundesparteitag der FREIE WÄHLER am 17. Februar 2024 in Bitburg in meiner Funktion als stimmberechtigtes Mitglied den durch Stephan Wefelscheid für die Kreisvereinigung Koblenz eingebrachten Antrag unter der Überschrift: „Kooperationsverbot mit der Alternative für Deutschland“ neben weiteren Mitgliedern aus sachlichen Gründen öffentlich abgelehnt habe.

Als Parlamentarier und zugleich als Ihr Landesvorsitzender eine weitreichende Entscheidung. Dessen war und bin ich mir bewusst.

Ich werde Ihnen, liebe Mitglieder des FWG-Landesverbandes, nachstehend meine sachlichen Gründe hierfür exklusiv nennen

- Unmittelbar vor der numerischen Aufzählung steht (Antrag anbei: Kooperationsverbot mit der „Alternative für Deutschland“):

„Dies inkludiert insbesondere, aber nicht ausschließlich:“ (Textauszug aus Antrag)

Dies bedeutet für mich, dass diese Liste je nach Wunsch und Interessenslage individuell ausgelegt und weitergeführt werden kann. Eine für mich rechtlich mit mehr Fragen als Antworten behaftete Aussage.

- In der Aufzählung unter Nummer 6 steht:

„das Aufstellen gemeinsamer Listen und Wahlvorschläge,“ (Textauszug aus Antrag)

Diese Aufzählung lähmt den regulären Betrieb von politischen Gremien. Erfahrene Kommunalpolitiker wissen das.

Stellen Sie sich bitte folgende Situation vor:

Nach der Kommunalwahl konstituiert sich der Gemeinderat, Stadtrat, Verbandsgemeinderat oder der Kreistag. Zur Besetzung der durch die Hauptsatzung bestimmten Ausschüsse wurden durch die zuständige Verwaltung (den Sitzungsdienst) bisher immer gemeinsame Wahlvorschläge nach Meldung der nominierungsberechtigten Parteien oder Gruppierungen aufgestellt. Diese wurden aus vielerlei praktischen Gründen immer gemeinsam abgestimmt, um eine reibungslose Besetzung der Ausschussgremien zu gewährleisten.

Seit dem Beschluss in Bitburg ist diese geübte Praxis für sämtliche Untergliederungen der FREIE WÄHLER nicht mehr möglich. Die daraus zu erwartenden Folgen für die eigene Gremienbesetzung bleiben abzuwarten. Stichwort „Quorum“.

Oder aber ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel zur Verdeutlichung:

Stellen Sie sich bitte nun folgende Situation vor:

In einer kleinen Ortsgemeinde mit knapp 500 Einwohner finden sich von den jeweiligen Parteien nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber um jeweils eigene Listen aufzustellen. In einem solchen Fall werden regelmäßig, meist durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, zur

Vorbereitung und Vereinfachung der Wahl sogenannte nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen gebildet, um einen gemeinsamen Wahlvorschlag für die eigene Gemeinde zu erstellen. Bedingt durch die Tatsache, dass keine zugelassene Partei oder Wählergruppe eine eigene Liste aufstellt, wird diese Liste dann zu einer sogenannten Wahlvorschlagsliste für eine Mehrheitswahl. Die Wählerinnen und Wähler können in diesem Fall so viele wählbare Personen zusätzlich auf dem Stimmzettel aufführen, wie Ratsmitglieder zu wählen sind.

In vielen Orten in unserem Rheinland-Pfalz gibt es seit 1989 dieses System. Nach der nun verbindlichen Vorgabe durch den Beschluss aus Bitburg ist es Mitgliedern der FREIE WÄHLER nicht mehr möglich, an einer solchen unabhängigen Listenaufstellung mitzuwirken, sobald sich ein Mitglied der AfD dieser nichtmitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe ebenfalls anschließt.

Sie sehen, dieser Antrag war zwar vielleicht gut gemeint, aber eben handwerklich für mich und einige weitere erfahrene Kommunalpolitiker eine Katastrophe.

Da der Antragsteller statt der Möglichkeit einer konstruktiven Diskussion und damit der Möglichkeit einer handwerklichen und redaktionellen Überarbeitung zu nutzen lieber den direkten Weg an die Presse wählte, war eine Inhaltliche Überarbeitung und Auseinandersetzung mit dem Antrag ohne mediale Wirkung nicht mehr möglich.

Auch war der Antragsteller in dieser Angelegenheit seit dem 22. Januar 2024 für mich nicht mehr erreichbar. Eine konstruktive Einflussnahme war somit der Möglichkeit beraubt.

Ein Anruf bei einem langjährigen Mitglied des Bundesvorstandes mit Hinweis auf die o.a. Unzulänglichkeiten des Antrages blieben ebenfalls leider ohne Erfolg. Die Gründe hierfür für mich nicht bekannt und nachvollziehbar.

Aus diesen aufgeführten und weiteren, kleineren sachlichen Mängeln war für mich eine Zustimmung zu diesem Antrag – gerade als Ihr Landesvorsitzender - nicht möglich. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Dem aus meiner Sicht weitergehenden Antrag aus der KV Birkenfeld habe ich selbstverständlich zugestimmt und damit deutlich gemacht, dass es für mich auch weiterhin keine Zusammenarbeit mit extremistischen Kräften - gleich welcher Richtung - geben kann (Antrag anbei).

Dieses Schreiben geht an über 7.300 Mandatsträger und deren Organisationen, Ich bitte Sie um Nachsicht, dass wir keine Kommentierungen hierzu beantworten können. Die nahe Kommunalwahl verlangt schon jetzt eine Unmenge an Zeit, um alle Plakat- und Bannerbestellungen in der Geschäftsstelle bearbeiten zu können. Ich danke Ihnen für Ihr geschätztes Verständnis.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre **FWG** Rheinland-Pfalz

Landesverband Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz e. V.

Helge Schwab
Vorsitzender